



öffentlich

Betreff:

Reinigung an Potsdamer Schulen

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 14.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

01.03.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der KIS wird beauftragt, mit den Potsdamer Schulen sowie dem Fachbereich 21 einen gemeinsamen Prozess für die Erarbeitung von Qualitäts-/Mindeststandards, als Grundlage für die Reinigungsleistungen in Potsdamer Schulgebäuden zu starten. Zudem sollte überprüft werden, wie Problemstandorte kurzfristig mit geeigneten Maßnahmen unterstützt werden können. Der Ausschuss für Bildung und Sport ist über einen ersten Zwischenstand, zu den gemeinsamen Überlegungen und möglichen Sofortmaßnahmen spätestens im Juli 2017 zu unterrichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Lernorte müssen auch Wohlfühlorte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer sein, um ein Umfeld zu erzeugen, dass zum Lernen anspornt. Zuletzt hatten sich Potsdamer Schulen über die schlechten Reinigungsleistungen der beauftragten Firmen beklagt, was sich teilweise auf das Schulklima auswirkt. Deshalb gilt es, gemeinsam mit dem KIS, Potsdamer Schulen sowie dem Fachbereich 21 Qualitäts-/Mindeststandards sowie weitere standortspezifische Kriterien für die Reinigungsleistungen in Potsdamer Schulgebäuden zu erarbeiten. Die Potsdamer Schulen sind in den Prozess, für die Neuausschreibung der Reinigungsleistungen eng einzubinden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass ein mögliches Anreizsystem - wie bereits vom KIS angedacht - den unmittelbar Leistenden (Reinigungskräften) zu Gute kommt. Gleichzeitig sollte überprüft werden, wie die Schulen bis zur Neuausschreibung und Anwendung der erarbeiteten Standards mit geeigneten Maßnahmen unterstützt werden können.